

Umwelt / Verkehr

Rat 13.12.2011

Umweltzone (FDP-Fraktion)

Beratungsverlauf:

Frau Sliwka stellt namens der FDP-Fraktion fest, dass in Anbetracht der schriftlich vorliegenden Änderungsanträge deutlich sei, dass im Rat überwiegend die Auffassung vertreten werde, dass den Fahrzeughaltern, die ihr Fahrzeug nachrüsten, eine Übergangsfrist eingeräumt werden solle. Sie stellt fest, dass der Ursprungsantrag ihrer Fraktion auf eine unbürokratische bürgerfreundliche Lösung abziele.

Herr Panzer unterbreitet namens der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen den folgenden Änderungsantrag:

„Fahrzeughalter, die bis zum 31. Januar 2012 nachweisen können, dass sie für ihr Fahrzeug einen Partikelfilter-Nachrüstsatz bestellt haben und damit die grüne Plakette erhalten können, erhalten eine befristete Ausnahmegenehmigung zum Befahren der Umweltzone. Auf die Gebühr für die Genehmigung wird verzichtet.“

Er stellt fest, dass der letzte Satz des Änderungsantrages gestrichen werden solle.

Er führt aus, dass die Übergangslösung so kurz wie möglich gehalten werden solle.

Herr Bajus teilt die von Herrn Panzer vorgetragene Argumentation und verweist auf die prinzipielle Notwendigkeit der Umweltzone. Er verweist auf die Schwierigkeiten, die entsprechende Regelung zu kontrollieren. Im Sinne einer gemeinsamen Regelung aller Fraktionen schlägt er den 29. Februar 2012 als Befristung für die Ausnahmegenehmigung vor.

Herr Griesert bestätigt die Schwierigkeit, das tatsächliche Vorhandensein der Begründung für eine Ausnahmegenehmigung zu kontrollieren. Er verweist auf vergleichbare Fälle in der Vergangenheit, wo Ausnahmegenehmigungen in den Fällen für bis zu drei Monate erteilt wurden, in denen der Nachweis geführt wurde, dass Partikelfilter bestellt und diese nicht lieferbar gewesen seien. Die entsprechende Ausnahmegenehmigung für bis zu drei Monate habe seinerzeit 20 € gekostet.

Frau Pötter unterbreitet namens der CDU-Fraktion den folgenden Änderungsantrag:

„Für Fahrzeughalter, die in der Zeit von Januar bis März 2012 einen Förderantrag zur Nachrüstung eines Partikel-Filters nach dem neuen Förderprogramm des Bundes gestellt haben, soll eine befristete, gebührenfreie Ausnahmegenehmigung für ihr Fahrzeug von dem Fahrverbot der Umweltzone erteilt werden.“

Sie begrüßt die Intention der Antragstellung, die darauf abziele, Fahrzeuge mit Partikelfiltern nachzurüsten, statt lediglich abzustoßen. Sie stellt fest, dass die CDU-Fraktion bereit wäre, ihren Antragswortlaut dahin gehend abzuändern, dass der Zeitraum der Antragstellung von Januar bis Ende Februar 2012 eingegrenzt werden solle.

Herr Hus spricht sich dafür aus, die von Herrn Griesert erwähnte 3-Monats-Frist zu übernehmen.

Herr Griesert verweist darauf, dass die Programmmittel nach dem Windhundprinzip vergeben werden. Er spricht sich ebenfalls dafür aus, die Ausnahmegenehmigungen auf drei Monate zu befristen.

Herr Dr. Thiele erneuert die Argumentation der FDP-Fraktion, wonach die vorgeschlagene Lösung die unbürokratischste sei.

Sodann lässt Herr Thöle wie folgt über die modifizierten **Änderungsanträge der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen sowie der CDU-Fraktion** wie folgt herbei:

Abweichender Beschluss:

Fahrzeughalter, die einen Nachrüstsatz zum Einbau von Rußpartikelfiltern fest bestellt haben und dies nachweisen können, können für maximal drei Monate eine Ausnahmegenehmigung zum Befahren der Umweltzone erhalten.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich bei Enthaltung der Mitglieder der FDP-Fraktion angenommen.